

Anmerkungen zu den Anregungen und Hinweisen vom Deutschen Wetterdienst

Es wird angeregt, dass bei der weiteren Planung des Projektes Ostfeld die Belange des Schutzgutes Klima Berücksichtigung finden sollen.

Die Anregungen und Hinweise wurden bei den vorbereitenden Untersuchungen berücksichtigt. Es wurden Gutachten in Auftrag gegeben, um die potentiellen klimaökologischen und lufthygienischen Auswirkungen einer Gebietsentwicklung zu ermitteln. In diesem Zusammenhang ist ein Klimagutachten erstellt worden, das die Klimafunktionen des Untersuchungsgebiets, insbesondere die Auswirkungen auf die Kaltluftentstehung und Frischluftzufuhr prognostiziert. Das Fachgutachten zum Klima, das unter <https://dein.wiesbaden.de/ostfeld/downloads> in der Anlage 4 zum Bericht der vorbereitenden Untersuchungen einzusehen ist, kommt zu dem Ergebnis, dass auch bei einer Siedlungsentwicklung entsprechend des nun vorliegenden Strukturkonzeptes, die Luftleitbahnen für die Frischluftzufuhr nicht grundsätzlich beeinträchtigt werden und sich die Siedlungsentwicklung nicht negativ auf die Belüftung der Wohnbereiche in den südlich angrenzenden Stadtteilen oder die Landeshauptstadt Mainz auswirkt. Die wesentlichen Ergebnisse können im Kapitel 5.4, Klimaschutzkonzept, des Berichts zu den vorbereitenden Untersuchungen nachgelesen werden.

Im Rahmen der nachfolgenden Bauleitplanverfahren sind vertiefende Gutachten zum Kleinklima erforderlich; hierdurch sind Optimierungen der städtebaulichen Konzeption möglich.



Stadtentwicklungsgesellschaft
Wiesbaden mbH
Konrad-Adenauer-Ring 121
65187 Wiesbaden

Abteilung Finanzen und Service

Ansprechpartner:

[REDACTED]

Telefon:

[REDACTED]

E-Mail:

[REDACTED]

Geschäftszeichen:

[REDACTED]

Fax:

[REDACTED]

Offenbach, 11. Juni 2018

Stellungnahme zum Entwicklungsgebiet Ostfeld-Kalkofen

Ihr Schreiben vom 17.05.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) bedanke ich mich für die Beteiligung an dem Entwicklungsgebiet Ostfeld-Kalkofen.

Ihre Planung wurde anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen durch unsere Fachbereiche geprüft.

Der DWD hat keine Einwände gegen die von Ihnen vorgelegte Planung, da keine Standorte des DWD beeinträchtigt werden bzw. betroffen sind.

Ich möchte Sie allerdings darauf hinweisen, dass aus Sicht des Deutschen Wetterdienstes die Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Klima zu berücksichtigen sind. Das Vorhaben ist so zu gestalten, dass erhebliche ungünstige Auswirkungen auf das Klima und das Lokalklima vermieden werden. Zusätzlich ist bei dem Vorhaben im Sinne des Baugesetzbuches den Aspekten des Klimaschutzes und denen der Anpassung an den Klimawandel Rechnung zu tragen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

[REDACTED SIGNATURE]



www.dwd.de

Dienstgebäude: Frankfurter Str. 135 - 63087 Offenbach am Main, Tel. 069 / 8082 - 0

Verbindung: Bundeskasse Trier - Deutsche Bundesbank Saarbrücken - IBAN: DE81 5900 0000 0059 0010 20, BIC: MARKDEF1

Der Deutsche Wetterdienst ist eine teilrechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

Das Qualitätsmanagement des DWD ist zertifiziert nach DIN ISO 9001:2015 (Reg.-Nr. 10700716 KPMG)





Deutscher Wetterdienst - Postfach 10 04 05 - 63004 Offenbach

SEG mbH
Konrad-Adenauer-Ring 11
66187 Wiesbaden

Abteilung Finanzen und Service

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Geschäftszahlen:

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Offenbach, 17. Dezember 2018

Stellungnahme zur Gebietsentwicklung „Ostfeld/Kalkofen“ in Wiesbaden
Vorbereitende Untersuchungen

Ihr Schreiben vom 28.11.2018

[REDACTED]
[REDACTED]

Im Namen des Deutschen Wetterdienstes (DWD) bedanke ich mich für die Beteiligung an der Gebietsentwicklung „Ostfeld/Kalkofen“ in Wiesbaden Vorbereitende Untersuchungen.

Ihre Planung wurde anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen durch unsere Fachbereiche geprüft.

Der DWD hat keine Einwände gegen die von Ihnen vorgelegte Planung, da keine Standorte des DWD beeinträchtigt werden bzw. betroffen sind.

Ich möchte Sie allerdings darauf hinweisen, dass aus Sicht des Deutschen Wetterdienstes die Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Klima zu berücksichtigen sind. Das Vorhaben ist so zu gestalten, dass erhebliche ungünstige Auswirkungen auf das Klima und das Lokalklima vermieden werden. Zusätzlich ist bei dem Vorhaben im Sinne des Baugesetzbuches den Aspekten des Klimaschutzes und denen der Anpassung an den Klimawandel Rechnung zu tragen.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

